



DJK Sportclub Schwarzweiß Flörsheim am Main 1924 e.V.

Abteilung Leichtathletik

Distanz – und Hygienekonzept zur stufenweisen Wiedereingliederung in den Trainingsbetrieb unter den Vorgaben des HLV und den Empfehlungen des DOSB.

Das Hygienekonzept betrifft das Sportgelände in der Hauptstr. 91 einschließlich das Vereinsheim der DJK. Aber auch Plätze, Hallen und Übungsräume Dritter unterliegen diesen Regelungen.

Die gesetzlichen Vorgaben der hessischen Landesregierung dienen uns als Grundlage für den Trainingsbetrieb.

Die Übungsleiter sind verantwortlich für die sachgerechte Umsetzung der Vorgaben.

1. Dokumentationspflicht:

Ist nach den neusten Datenschutzbestimmungen nicht mehr zwingend erforderlich.

Es dürfen keine Fragen zu Krankheitsdaten erfolgen!

Es ist aber wegen der Rückverfolgung empfehlenswert eine Teilnehmerliste gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO mit den nötigsten Daten (Name und Vorname, Tag des Trainings, Ort des Trainings, Telefon, Emailadresse) zu führen.

Da es hier um personenbezogene Daten geht sind die Regelungen des Datenschutzes zu beachten! Die Listen sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Anwesenheitslisten sind unter Datenschutzrichtlinien nach einem Monat zu vernichten.

2. Distanzregeln:

Auch wenn die Neuerungen der Landesregierung teilweise weiterführende Auslegungen zulassen werden wir aus Sicherheitsgründen weiterhin Körperkontakte im Trainingsbetrieb vermeiden.

Die Größe einer Trainingsgruppe ist **10 + 1**.

Auch innerhalb einer Trainingsgruppe ist der Mindestabstand von **1,5 Metern** (Empfehlung **2 Meter**) einzuhalten.

Die verschiedenen Trainingsgruppen haben einen Abstand von **10 Metern** zu befolgen.

Beim Einlaufen und bei Läufen wird ein Abstand von **2 Metern** eingehalten, zwischen jedem Athleten.

Beim Eingang zu den Sporthallen oder Sportplätzen soll es zu keiner **Rudelbildung** kommen.

Sofern witterungsbedingt und technisch möglich sollte das Training zum Wiedereinstieg im Freien erfolgen. Dadurch reduziert sich das Infektionsrisiko durch den verbesserten Luftaustausch erheblich. Bei Hallen oder Übungsräumen mit Klimaanlage sollten die Umluft Anteile zu Gunsten von Außenluftanteilen reduziert werden.

Fahrgemeinschaften zum Training sind wieder bis zu **10 Personen** erlaubt. Während der Fahrt sollte aber ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Fremde Personen oder Eltern können wieder das Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelung betreten. Es wird dringend empfohlen bei einem Inzidenz -Wert von über 35 davon Abstand zu nehmen. Siehe auch Punkt 4 Zusatz zur Hallenregelung. Dies gilt auch analog für das Training am Sportplatz.

Für den reibungslosen und kontaktfreien Wechsel der Übungsgruppen ist ein ausreichender Zeitrahmen durch den Übungsleiter einzuplanen!

Sofern es die Sporthallen oder Übungsräume ermöglichen sind getrennte Türen zum Betreten und Verlassen des Gebäudes zu nutzen (Einbahnverkehr).

Die durch Verbände oder auch Betreiber der Sportstätten zur Nutzung vorgegebenen Personenzahlen sind unbedingt einzuhalten.

Durch die vorgegebenen Distanzregeln müssen in fast allen Fällen die Trainingsgruppen vorübergehend verkleinert werden. Das reduziert das Infektionsrisiko und minimiert die bei einer Ansteckung betroffene Personenzahl die sich dann einer Quarantäne unterziehen müssten.

3. Desinfektion und Handhygiene

- Unmittelbar vor Beginn des Trainings und nach Betreten der Sportanlagen sollten die Übungsteilnehmer und der Übungsleiter einzeln in den Toiletten der zugehörigen Sportstätte mit Seife gründlich die Hände waschen.
- Nach Beendigung des Trainings sollte die Handhygiene erneut durchgeführt werden.
- Die Umkleide- und Duschräume können unter Einhaltung der Abstandsregelung aktuell wieder genutzt werden. Sofern die Duschen nach längerer Pause wieder benutzt werden, muss wegen der dann bestehenden Legionellen Gefahr, das Wasser auf 60 Grad aufgeheizt werden.
- Die Toiletten bleiben geöffnet. Es darf jedoch nur eine Person den Toilettenraum betreten.
- An den Handwaschbecken werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

- Jeder der das Gebäude und die Toilettenanlage betritt muss eine gründliche Handhygiene durchführen. Dies gilt auch nach dem Toilettenbesuch!
- Auch die Türgriffe der Zu- und Ausgänge und Geräte Räume/Garagen müssten nach jeder Trainingsgruppe desinfiziert werden.
- Die Vorgaben bei Nutzung von Sportanlagen Dritter sind dringend zu beachten!
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten müssen unbedingt eingehalten werden.
- Bälle und Kugeln dürfen nur von demselben Athleten benutzt werden.
- Die Latte der Hochsprunganlage ist ausschließlich vom Übungsleiter aufzulegen.
- Startblöcke und Hürden sind vor und nach dem Gebrauch gründlich zu desinfizieren.
- Auch bei Berührungen während des Trainings ist dies erforderlich.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Geräte zu desinfizieren.
- Ein Staffeltraining ist wegen der Infektionsgefahr weiterhin nicht möglich.
- Den Anweisungen der Übungsleiter/innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Um flexibel und nachhaltig auf die bestehenden und noch zu erwartenden gesetzlichen Vorgaben zu reagieren ist die Bildung einer Arbeitsgruppe erfolgt, die dieses Thema schwerpunktmäßig betreut.

4. Zusatz zur Hallenbenutzung

- Der Zutritt zur Halle erfolgt unter der gesetzlichen 1,5m Abstandsregel und unter Vermeidung von Warteschlangen.
- Keine Grüppchenbildung beim Ankommen oder Verlassen der Halle
- Die Athleten sollen vor dem Halleneingang verabschiedet werden und betreten die Halle allein. Ein Zuschauen durch Begleitpersonen beim Training ist in dieser Zeit nicht möglich. Am Trainingsende werden die Trainer/innen die Athleten im Abstand zueinander zu den Eltern schicken, die Abholung erfolgt VOR der Halle unter Einhaltung eines 1,5m Abstands.
- Partnerübungen sind erlaubt, sollen jedoch auf ein Minimum reduziert werden. Ebenso sind Übungen in der Gruppe erlaubt, wenn diese Gruppierung über mehrere Wochen hinweg in derselben Konstellation bleibt.
- Korrekturen dürfen durch den Übungsleiter/in erfolgen, sollen aber auf ein Minimum reduziert werden.
- Bei Nutzung von Kleingeräten, Matten und Geräten erfolgt die Desinfektion/Reinigung durch den Übungsleiter/in.
- In den Sanitäranlagen steht Seife bereit, damit vor, während und nach dem Training die Handhygiene möglich ist.
- Nach dem Toilettengang reinigt jede/r Teilnehmer/in die Klobrille selbst und wäscht sich anschließend die Hände, Desinfektionsspray ist vorhanden.

- Die Sanitäranlagen sind bis auf weiteres nur einzeln zu betreten, sofern es eine Toilettenanlage mit mehreren Toiletten gibt.
- Zügiges Verlassen der Halle nach der Übungsstunde. Wenn möglich wird ein separater Ein- und Ausgang genutzt um „Stau“ zu vermeiden.
- Bildung von Grüppchen vor und nach dem Training sind zu vermeiden.
- Umkleiden bleiben weiterhin geschlossen, bitte kommen Sie in Trainingskleidung und nutzen Sie den durch den Übungsleiter/in ausgewiesenen Ablagebereich.

Wir bedanken uns für Eure Unterstützung und Euer Verständnis

Flörsheim, den 18.10.2020

Abteilung Leichtathletik

Dominic Heuser und Josef Stübing